Zwischen dem Magistrat der Königl. Freyen Haupt Stadt Ofen Einer, andererseits aber dem Michl Wittmann ist anheut zu Ende gesezten Dato nachfolgender Bestand Contract unter Anhoffung hoher Bestättigung beschlossen, und festgesezet worden als:

Erstens: Überlasset die Stadt dem obgedachten Michl Wittmann ihr eigenthümliches Würths Hauß in der Festung zur Fortuna genannt das Caffe=Hauß, und die dazu gehörige Gelegenheiten ausgenommen, in dem jetzig obwohlen nicht gänzlich ausgebauten Stand vom 1t 8ber gegenwärtigen Jahrs anfangend, auf die Dauer, nacheinander folgender drey Jahre nemlichen bis 1t 8bris 790. dergestalten.

Zweytens: daß Er dieses Würths=Hauß benutzen, hiesigen Bürgerswegs aber außer dem Ofner Territorio wachsende Weine (: Tockaier, Somlaüer, Meneser, und Oedenburger Ausbrüche ausgenommen :) ausschenken, die einkehrende Gäste mit Speisen bedienen, und ihre Pferde, mit Heu und Haber versehen können. Woher.

Drittens: Der Bestandnehmer alljährlich einen Bestand Summa per Neünhundert Fünfzig Gulden Rh: und zwar jedes 4tl Jahr in voraus 237 f. 30 kr. dem gem: Stadt Ober K. Amt.

Budapest Főváros Levéltára

einzubezahlen sich verpflichtet hat.

Viertens: wird der benannte Bestandnehmer Wittmann schuldig, und verbunden seyn, alle ihme vor die Gäste überlassenen Zimmer mit eigenen, und neuen Geräthschaften zu versehen, keineswegs aber befugt seyn obige Zimmer Monath- oder Jahrweiß zu verlassen, sondern jederzeit vor die ankommende Gäste aufzubehalten, gleich wie auch die minderen Reparationes von eigenen zu bestreiten

Fünftens: hat widerholt gedachter Bestandnehmer ausdrücklich versprochen, daß er unter keinerley wie immer ordentlichen Concurrenz um einen Nachlaß an seiner Arenda ansuchen wolle.

Endlichen verbindet sich der Bestandnehmer für allen von ihm, oder seinen Leuten Nachlässigkeit durch Feuers-Brunst, oder auch einer Art entstehenden Schaden zu haften, und solchen allenfalls zu vergütten, nach Verlauf der Bestandzeit das Hauß wieder in solchem Stand gleichwie Er es übernohmen, zurückzustellen, und die Arenda richtig abzuführen, vor welch alles Er dann zur Sicherheit sein Person, und unbewegliches Vermögen zum Unterpfand verschreibt, und sich.

Sich des Verneinung Rechts begebet. Urkund dessen sind zwey gleichlautende Exemplaria errichtet, und ausgefertiget worden Den d. 1t 8br 787.

N. N. Stadt Richter, Burgermeister, und Rath alda.

Michael Wittman

Wenn allenfalls das Michael Wittmannische Vermögen zur Bezahlung der Arenda, oder entstehenden Schadens nicht hinlänglich wäre so hab ich Endes gefertigter von denselben mein Vermögen verschrieben. Den ut Supra

Bartholomäus Kißlinger
Bürger und Schneider meister

Im Fall dann Michael Wittmann, und Bartholomeus Kißlinger Vermögen vorbeschriebenermassen unzulänglich wäre, so leiste ich hiemit erforderlichen Bürgschaft. Den ut Supra.

Christoph Falitsch
Mpria

Coll Fortz

Budapest Főváros Levéltára